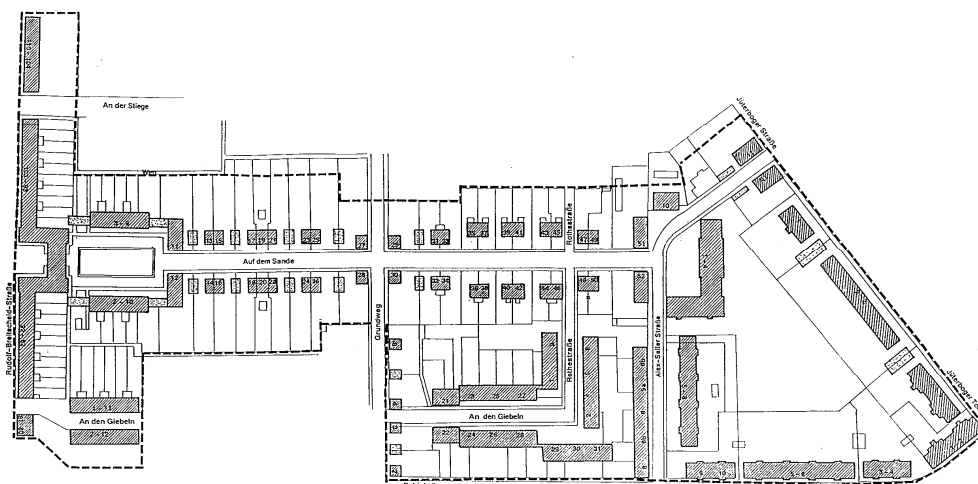


# GESTALTUNGSKATALOG

## SIEDLUNG „AUF DEM SANDE“



# GELTUNGSBEREICH



Die im örtlichen Geltungsbereich aufgezählten Gebäude sind Teil der größten Siedlungsanlage in Luckenwalde. Sie wurde unter Leitung des Stadtbaurates Josef Bischof im Planungsamt der Stadt konzipiert und zwischen 1922 und 1930 errichtet. Das herausragende an dieser Siedlung besteht in der Synthese zwischen Mietwohnungsbau und Eigenheimbau mit dem Ziel eines durchgehenden Erscheinungsbildes.

Neben dem dominierenden Torbogenmietshaus und den weiteren Mietshäusern wurden unmittelbar privat genutzte Reihenhäuser sowie eingeschossige und zweigeschossige Einzelhäuser, vereinzelt Doppelhäuser konzipiert.

Die von der üblichen Bauweise abweichenden Holzfachwerkeinfamilienhäuser runden in interessanter Weise den Geltungsbereich ab.

Die Siedlung „Auf dem Sande“ ist als Einzeldenkmal unter Schutz gestellt und unterliegt dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz. Alle Eingriffe und Vorhaben sind von einer denkmalrechtlich Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde abhängig.

Der Geltungsbereich der Siedlung, in dem der Gestaltungskatalog zur Anwendung kommen soll, umfasst den Bereich mit folgenden Strassen bzw. Hausnummern:

Auf dem Sande	Nr. 1 bis Nr. 52
An den Giebeln	Nr. 1 bis Nr. 12 Nr. 21 bis Nr. 31
Rothe Straße	Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 8
Schieferling	Nr. 1 bis Nr. 10
Alex Sailer Straße	Nr. 1a, Nr. 1 bis Nr. 8, Nr. 8 a, 8 b, Nr. 9, Nr. 9 a, Nr. 9 b, Nr. 10, Nr. 10 a, Nr. 11
Grundweg	Nr. 2 bis Nr. 6
Rudolf Breitscheid Str.	Nr. 80 bis Nr. 110
Jüterboger Tor	Nr. 1 bis Nr. 7

Der Geltungsbereich des Gestaltungskataloges ist in dem anliegenden Plan dargestellt.